

Inklusion – Was ist das eigentlich?



Der Begriff Inklusion kommt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie „Einschließen“, „Einbeziehen“. Verstanden als ein Konzept gesellschaftlichen Zusammenlebens geht es darum, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an einer Gemeinschaft zu ermöglichen, Teilhabebarrrieren zu erkennen und aktiv zu beseitigen.

Ein Menschenrecht aller

Inklusion ist in erster Linie ein Menschenrecht. Es begründet sich vor allem in der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Übereinkommen räumt Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein. Dieses Recht auf Teilhabe bezieht sich jedoch nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern grundsätzlich auf alle Menschen in unserer Gesellschaft. Damit besteht also die gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, Teilhabebarrrieren junger Menschen abzubauen und zwar unabhängig davon, vor welchem Hintergrund es zu Exklusionserfahrungen kommt (religiöse Zugehörigkeit, körperliche Beeinträchtigung, sexuelle Identität, Migrationserfahrung). Diese Aufgabe lässt sich außerdem aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 S. 2, Art. 6 GG) und sozialgesetzlichen Verpflichtungen (§1 SGB VIII, §1 SGB IX) ableiten (vgl. van Driesten et al. 2021). Doch was bedeutet dies für die Ausgestaltung in den Hilfen zur Erziehung?

Im Spannungsfeld der Erziehungshilfen

In den Hilfen zur Erziehung steht der uneingeschränkte Teilhabeanspruch von Inklusion zunächst vor einem Spannungsfeld – auf der einen Seite haben sich zahlreiche stationäre Angebotsstrukturen ausdifferenziert, um den spezifischen Bedarfen junger Menschen Rechnung tragen zu können; auf der anderen Seite darf dies nicht dazu führen, dass gesellschaftlich trennende Strukturen unhinterfragt reproduziert werden. Gefordert wird eine Öffnung der Leistungsangebote, die bestimmte Zielgruppen nicht mehr von vornherein ausschließt. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass nicht jede Einrichtung jeden Bedarf decken kann. Auch ist im konkreten Einzelfall nicht immer jedes reguläre Leistungsangebot sinnvoll. Richtungsweisend muss also immer der individuelle Bedarf der jeweiligen Adressat*innen sein. Letztlich sind es die Adressat*innen selbst, die darüber entscheiden können und müssen, inwiefern die Hilfe zu einem ‚spürbaren Mehr‘ an sozialer Teilhabe beiträgt. An diesem ‚spürbaren Mehr‘ gilt es die inklusive Erziehungshilfe zu bemessen.

In Bezug auf die Hilfen zur Erziehung meint Inklusion also das Wahrnehmen und Anerkennen unterschiedlicher individueller Bedarfe und Bedürfnisse, die aus vielfältigen Lebenskontexten entstehen. Diesen sollte in einer partizipativen Weise entwicklungs-fördernd und teilhabeb ermöglichend entsprochen werden, um die Selbstbestimmung der Hilfesuchenden und Anspruchsberechtigten zu unterstützen. Mit dem Kinderschutz als Maxime gilt es Gefahren für ein gelingendes Heranwachsen abzuwehren und gleichzeitig Eltern mit und ohne Behinderungen in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Elternschaft zu unterstützen.

Inklusion jetzt!

für die Jugendhilfe von morgen

Wie das Modellprojekt Inklusion jetzt! zeigt, ergeben sich daraus weitreichende Fragen für die eigene Handlungspraxis: Sind Leistungsbeschreibungen mit konkreten Zielgruppenformulierungen zu exklusiv? Ist das Formulieren von Ausschlusskriterien dabei noch legitim? Wird eine Diagnostik nach dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation, kurz ICF-CY, den Ansprüchen einer beteiligungsorientierten Bedarfsermittlung gerecht? Kann ein Wohngruppenangebot überwiegend von jungen Menschen mit Beeinträchtigung genutzt werden oder würde diese Zusammensetzung dem Inklusionsanspruch widersprechen? Sollten bauliche Maßnahmen von vornherein auf alle denkbaren Beeinträchtigungen ausgerichtet sein? Welche Fachkräfte sind für die Unterstützung junger Menschen und Eltern mit Behinderung geeignet und welche nicht? Ein Entweder-oder hinter solchen Fragen verstellt allzu schnell den Blick auf das, worum es eigentlich geht: Inklusion kann überall anfangen, aber hört nie auf! Inklusion ist also kein Ergebnis, sondern ein Prozess.

Als fachliche Haltung

Inklusion formuliert kein Entweder-oder, sondern vor allem einen fachlichen Anspruch und dient als kritisches Korrektiv. Folgende Grundideen einer inklusiven Haltung prägen daher auch unser professionelles Selbstverständnis (van Driesten et al. 2021):

- nicht-diskriminierend und barrierefrei
- unter Anerkennung vielfältiger Bedarfs- und Lebenslagen
- partizipativ
- entwicklungsfördernd
- Autonomie / Selbstbestimmung anerkennend und unterstützend
- unter aktiver Einbeziehung der Eltern / Zugehörigen
- die Wahlfreiheit berücksichtigend
- vor Gefahren schützend
- mit sozialräumlicher Perspektive

Es geht nicht darum, Inklusion für den wirtschaftlichen Erfolg nutzbar zu machen, sondern das Wohl der Adressat*innen in den Vordergrund zu stellen – auch dann, wenn es den Rationalitäten institutioneller Gefüge entgegenläuft.

Ansprechpersonen

Daniel Kieslinger

Projektleitung

BVKE e.V.
Bundesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg

daniel.kieslinger@caritas.de

Tel. 0761 200 763

Mobil 01515 / 7806189



Carolyn Hollweg, EREV

stv. Projektleitung

EREV
Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Flüggestr. 21
30161 Hannover

projekt-inklusion@erev.de

Tel. 0511 390881 21

Telefax 0511/390 88 116